

21/120

Der Stadtrat von Lenzburg
an den Einwohnerrat

Dammweg; Ausbau mit Asphaltbelag; Verpflichtungskredit

Sehr geehrter Herr Präsident
Sehr geehrte Damen und Herren

Der Stadtrat unterbreitet Ihnen Bericht und Antrag:

I. Ausgangslage

Der Dammweg gilt als wichtige Langsamverkehrsrouten und verbindet den Bahnhof mit dem nordöstlichen Gewerbegebiet und der Schützenmatte. Der Dammweg im Erneuerungssperimeter verbindet den Aabachpark mit der Werkhofstrasse und der Niederlenzerstrasse. Zudem liegt der Dammweg in unmittelbarer Nähe zum stark frequentierten Freiämterplatz. Im kommunalen Gesamtplan Verkehr (KGV) ist der Ausbau des Dammwegs als Massnahme "FV_09" festgehalten. Der KGV ist ein behördenverbindliches und verwaltungsanweisendes strategisches Führungsinstrument. Der bestehende chaussierte Weg verläuft nördlich entlang dem ca. 15 m hohen Bahndamm. Die heutige Wegführung verläuft teilweise über die Parzelle 550 der SBB. Der Gehweg wird sehr oft von Personen genutzt, die in den nordöstlichen Quartieren arbeitstätig sind. Mit zunehmendem Fussgängerverkehr steigen auch die Ansprüche an die Beschaffenheit des Fusswegs. Aufgrund des fehlenden Asphaltbelags ist der Winterdienst nur eingeschränkt möglich. Aus den genannten Gründen soll der Kiesweg asphaltiert werden.

Damit zukünftig der Dammweg in der ganzen Breite auf der stadt-eigenen Parzelle 910 zu liegen kommt, hat die Einwohnergemeinde Lenzburg mit Vertrag vom 18. November 2019 Land von der Parzelle 550 (Bahndamm, Eigentum der SBB) erworben.

Der Dammweg ist heute schon gut beleuchtet. Die Randbereiche des Kieswegs sind durch den Bewuchs am Bahndamm mit organischem Anteil vermischt. Die Fundamentierung des Fusswegs beträgt ca. 30 cm und reicht für die zukünftige Belastung aus.

II. Sanierung und Ausführung

Im Abschnitt Ost, zwischen der Niederlenzerstrasse und der Werkhofstrasse ist eine Mindestausbaubreite des Belags von 2 m projektiert. Zwischen SBB-Böschung und Belag wird eine 0,5 m breite Mulde das anfallende Regenwasser aufnehmen.

Der westliche Abschnitt, zwischen Werkhofstrasse und Aabach, weist stellenweise lediglich eine Belagsbreite von 1,5 m auf. Dies ist durch die bestehenden Gebäude im Werkhofareal vorgegeben. Das Oberflächenwasser wird, analog zum Ostteil, über eine 0,5 m breite Mulde entwässert. Der Fuss in der SBB-Böschung wird mittels Stellplatten und Erhöhung des Wegs gesichert. So muss der Böschungswinkel nur unwesentlich angepasst werden. Diese Massnahme wurde vorgängig mit der SBB abgesprochen und mittels Vereinbarung geregelt. Das Oberflächenwasser wird durch das Quergefälle im Gehweg über die Schulter geleitet. Das Wasser kann sich in der Versickerungsmulde sammeln und versickern. Um bei grossen Wassermengen eine Überschwemmung zu vermeiden, werden je zwei Einlaufschächte in die Mulde integriert. Von den Strassenabläufen aus kann das überschüssige Regenwasser in die Kanalisation eingeleitet werden. Der Belag wird auf eine normale Belastung mit Unterhaltsfahrzeugen und den Langsamverkehr bemessen. Er besteht aus einer einschichtigen, 7 cm starken Trag-Deckschicht (AC-TDS 16 N). Die bestehende Foundation ist genügend stark und wird daher nicht ersetzt.

Die SWL Energie AG plant die Erweiterung des Elektrorohrblocks im Projektperimeter.

Die Ausführung der Bauarbeiten wird ca. 1 ½ Monate in Anspruch nehmen. Die Arbeiten sollen im Zeitraum Sommer 2021 bis Herbst 2021 erfolgen. Während der Bauarbeiten ist der Durchgang über den Dammweg nicht möglich. Die Passanten werden mittels Umleitung auf die Südseite des Bahndamms durch die Marktmatten geführt.

III. Kosten

Kostenschätzung vom 16. Dezember 2020 (Genauigkeit Vorausmass auf Stufe Bauprojekt +/- 10 %)

Strassenbauarbeiten	Fr.	73'000.-
Nebenarbeiten	Fr.	9'000.-
Rekonstruktion Vermarkung (Geometer)	Fr.	7'500.-
<u>Projekt, Bauleitung und Oberbauleitung</u>	<u>Fr.</u>	<u>20'000.-</u>
Total inkl. MWST	Fr.	109'500.-

IV. Finanzierung

Für dieses Vorhaben wurde im Aufgaben- und Finanzplan 2021 bis 2025 ein Finanzbedarf von Fr. 100'000.- ausgewiesen.

Antrag:

Der Einwohnerrat möge der Erneuerung des Dammwegs zustimmen und für die Ausführung des Vorhabens einen Verpflichtungskredit von Fr. 109'500.– zuzüglich teuerungsbedingter Mehrkosten bewilligen.

Lenzburg, 13. Januar 2021

FÜR DEN STADTRAT
Der Stadtmann:

Der Stadtschreiber:

BEILAGE

- Massnahmenplan Belagsergänzung Dammweg

VERSANDDATUM

12. Februar 2021

